



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2018/008
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 4. Oktober 2018
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED 26. November 2018
BERATUNG GGR 12. Dezember 2018

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024**

GESCH.-NR. SR 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
VOM 04.10.2018
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Wespi Philipp

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Budget 2019		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 20/24		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0178

BESCHLUSS-NR. 2018-197

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.07

Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

**Budget 2019; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2020-2024;
Genehmigung und Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Das Budget 2019 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	110'079'700.-
	Ertrag	Fr.	110'174'700.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	14'160'000.-
	Einnahmen	Fr.	549'300.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	3'795'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
- In die Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt wird eine Einlage von Fr. 1'000'000.- getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2019 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 95'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020/24 wird Kenntnis genommen.
- Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Ressort Finanzen
 - Abteilung Finanzen, dreifach
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

GUTES ERGEBNIS TROTZ HOHEN MEHRAUSGABEN

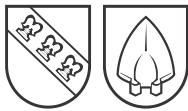
Die Budgetierung 2019 erfolgt erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss von 113 % beizubehalten. Bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 110 Mio. kann ein ausgeglichenes Budget 2019 präsentiert werden. Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'000.- ab. Darin enthalten ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung der Schulanlage Watt von Fr. 1 Mio. Ohne diese Einlage würde das Budget mit einem positiven Ergebnis von Fr. 1.1 Mio. abschliessen.

GESAMTÜBERBLICK

Der Abschreibungsaufwand wird neu nicht mehr zentral gebucht und ausgewiesen, sondern einzeln pro Kostenstelle in den entsprechenden Abteilungen, in denen die Abschreibungen tatsächlich anfallen. Ebenfalls haben Abschreibungsmethode und -sätze geändert. Die lineare Abschreibung mit wesentlich tieferen, der Nutzungsdauer entsprechenden, Abschreibungssätze bewirkt einen tieferen Abschreibungsaufwand von Fr. 5 Mio. im *steuerfinanzierten* Haushalt (Budget 2018: Fr. 7.8 Mio.). Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr erlaubt. Im Vorjahresbudget sind noch Fr. 4,8 Mio. an zusätzlichen Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt eingestellt worden, wobei Fr. 4,5 Mio. eine Entnahme aus Vorfinanzierung betreffen. Trotz dieser wesentlichen Entlastung der Erfolgsrechnung ist das Gesamtergebnis wegen diverser Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nicht besser ausgefallen. Die nachfolgende Aufstellung ermöglicht einen Gesamtüberblick und zeigt auf, welche Mehraufwendungen und Mindererträge den geringeren Abschreibungsaufwand kompensiert haben:

	VERÄNDERUNG		
Planmässige Abschreibungen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr.	-2.8 Mio.	Minderaufwand
Zusätzliche Abschreibungen / Einlage + Entnahme Vorfinanzierung	Fr.	-2.3 Mio.	Minderaufwand
Ordentliche Steuereinnahmen	Fr.	0.8 Mio.	Minderertrag
Ressourcenausgleich (neue Verbuchungsmethode)	Fr.	0.7 Mio.	Minderertrag
Personalaufwand (gesamt)	Fr.	0.5 Mio.	Mehraufwand
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	0.5 Mio.	Minderertrag
Einlage in Bahninfrastrukturfonds	Fr.	0.5 Mio.	Mehraufwand
Abt. Gesellschaft (Asyl, KESB, Pflegef., Spitex) ohne Personalkosten	Fr.	0.5 Mio.	Mehraufwand
Lohnkostenanteile Kanton (Lehrpersonen Primar-/Sekundarstufe)	Fr.	0.4 Mio.	Mehraufwand
Wegfall Beitrag Kanton an Eingemeindung Kyburg	Fr.	0.3 Mio.	Minderertrag
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	Fr.	0.3 Mio.	Mehraufwand
Buchgewinne	Fr.	0.2 Mio.	Minderertrag
Mietzins APZB und Raumnebenkosten	Fr.	0.2 Mio.	Minderertrag
Diverser Unterhalt und Anschaffungen Mobilien	Fr.	0.2 Mio.	Mehraufwand
TOTAL	Fr.	0.0 Mio.	



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

AUFWAND

Hauptsächlich wegen den tieferen Abschreibungen hat sich der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr von Fr. 118 Mio. auf Fr. 110 Mio. (-Fr. 8 Mio.) reduziert.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 543'000.-, was einer Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Beförderungen, Lohnerhöhungen und Einmalprämien sind analog Vorjahr 0.5 % der Gesamtlohnsumme eingesetzt. Dies entspricht Fr. 105'000.- und ist im Budget separat ausgewiesen. Diverse, bereits genehmigte, Stellenplanerhöhungen in den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Gesellschaft und Bildung sind Hauptverursacher der höheren Personalkosten, die unabhängig von der Verwaltungsreorganisation erforderlich sind. Höhere Entschädigungen an den Kanton (Lohnkostenanteile) fallen zusätzlich bei Lehrpersonen in der Primar- und Sekundarschule an (+ Fr. 410'000.-). In der Abteilung Gesellschaft ist mit höheren Kosten bei der ambulanten und stationären Pflege von insgesamt Fr. 300'000.- wegen steigenden und kostenintensiven Fallzahlen zu rechnen. Demgegenüber bleiben die Zusatzleistungen trotz den höheren Fallzahlen erfreulicherweise stabil. Ebenfalls darf in der Sozialhilfe mit sinkenden Nettokosten (- Fr. 250'000.-) gerechnet werden. In der Asylfürsorge ist der Dienstleistungsaufwand um Fr. 680'000.- angestiegen, wobei einen Teil der Kosten durch den Bund entschädigt wird.

ERTRAG

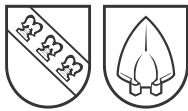
Die Ertragsseite hat sich im selben Umfang wie die Aufwandseite um Fr. 8 Mio. reduziert. Davon entfallen allein Fr. 4.5 Mio. auf die letztjährige Entnahme aus der Vorfinanzierung für den Erweiterungsbau Schulhaus Hagen. Im Budget 2019 ist keine Entnahme vorgesehen. Hauptgründe für die verbleibenden Fr. 3.5 Mio. Ertragsminderung sind tiefere Steuereinnahmen. Die ordentlichen Steuern gehen insgesamt um rund Fr. 0.8 Mio. und die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 0.5 Mio. zurück. Ebenfalls fällt der Ressourcenausgleich wegen einer neuen Verbuchungsmethode gemäss HRM2 um Fr. 0.7 Mio. geringer aus. Zwar beträgt der im 2019 auszahlende Ressourcenausgleich rund Fr. 22.5 Mio. (Auszahlung 2018: Fr. 18.3 Mio.). Jedoch müssen neu buchhalterische Abgrenzungen aufgrund der effektiven und der geschätzten Steuerkraft vorgenommen werden. Des Weiteren entfällt der Beitrag des Kantons an den Zusammenschluss Kyburg (-Fr. 280'000.-) und anders als im Vorjahr sind keine Buchgewinne budgetiert worden (-Fr. 175'000.-).

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 13.6 Mio. Nach der neuen Rechnungslegung HRM2 wird zwischen steuerfinanziert und Eigenwirtschaftsbetriebe unterschieden und die Selbstfinanzierung separat berechnet und ausgewiesen.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) belaufen sich auf Fr. 6.4 Mio. Die Erweiterung der Schulanlage Hagen macht mit knapp Fr. 1.4 Mio. die grösste Investition im steuerfinanzierten Haushalt aus. Mit einem Cashflow von Fr. 6.1 Mio. können die Investitionen zu 96 % selber finanziert werden.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind die Investitionen für den Ersatz des Regenbeckens Brandriet (Fr. 1.1 Mio.) und für das Versickerungsbecken Schoren (Fr. 1.5 Mio.) die grössten Positionen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 30 % im spezialfinanzierten Bereich ist zwar äusserst gering, jedoch sind die Bestandesreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe ausreichend hoch, um sämtliche Investitionen zu decken.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

NEUE STRUKTUR UND DARSTELLUNG

Die Reorganisation der Verwaltung und die neue Rechnungslegung HRM2 bewirken grössere Veränderungen in der Struktur und Darstellung des Budgets. Das Budget 2018 und die Jahresrechnung 2017 sind auf die neue Struktur und die neuen Rechnungslegungsgrundsätze umgeschlüsselt worden – nicht desto trotz ist die Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren erschwert. Im nachfolgenden Weisungsbericht und den Erläuterungen der einzelnen Abteilungen werden hauptsächlich jene Kostenstellen ausgewertet, die tatsächlich vergleichbar sind.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt das vorliegende Budget als grundsätzlich gut. In die Zukunft blickend zeichnen sich aber auch finanziell anspruchsvolle Herausforderungen ab.

Einnahmeseitig scheint das Wachstum der ordentlichen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre zu einem Ende gekommen zu sein und es ist auch davon auszugehen, dass die Spitze bei den Grundstückgewinnsteuern erreicht ist. Demgegenüber wachsen die Kosten weiterhin. Einerseits fallen neue Kosten wie die jährlich wiederkehrende Einlage in den Bahninfrastrukturfonds ins Gewicht, andererseits steigen die Kosten für Personal, die Lohnkostenanteile des Lehrpersonals an den Kanton sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt, was die Folgen einer wachsenden Stadt bzw. deren Bevölkerung ist.

Das grundsätzlich gute Budget ist vor allem den historisch tiefen, planmässigen Abschreibungen geschuldet. Diese kommen aufgrund der vom Parlament beschlossenen Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2 zu Stande. Dank einer zusätzlichen Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung der Schulanlage Watt konnte diese Tatsache etwas korrigiert werden. Trotzdem resultiert ein Cashflow von lediglich rund Fr. 6.1 Mio., was unter dem stadträtlichen Zielband von Fr. 7-10 Mio. liegt.

Aufgrund der ebenfalls tiefen Investitionen, die ins Budget 2019 eingestellt sind, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad zufriedenstellende 96%. Aufgrund hoher Liquiditätsreserven aus den Vorjahren kann die langfristige Verschuldung im Budgetjahr um Fr. 5 Mio. auf tiefe Fr. 35 Mio. weiter reduziert werden, was den Werten von 2007 und 2008 entspricht. Die relativ tiefe Verschuldung verschafft Spielraum zur Finanzierung der künftig anstehenden Grossinvestitionen wie die Sanierung der Schulanlage Watt sowie der Kindergärten und für die Planung und den Bau des Mehrzweckgebäudes.

Auch mit Blick zurück auf die sehr guten Resultate der Vorjahre kann der Steuerfuss beim aktuellen Wert von 113 % beibehalten werden, da es die strategische Absicht des Stadtrates ist, zur finanziellen Planbarkeit für Unternehmen und Private einen Steuerfuss über mindestens drei bis fünf Jahre halten zu können.

Der Stadtrat bedankt sich bei allen Abteilungen, insbesondere bei der Abteilung Finanzen, für den nicht selbstverständlichen Zusatzeffort, der zur Erstellung des Budgets 2019 aufgrund der Umstellung auf HRM2 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Verwaltungsreorganisation notwendig war. Insbesondere schätzt der Stadtrat die Tatsache, dass neben dem Budget 2018 auch die Rechnung 2017 zu Vergleichszwecken umgeschlüsselt wurde. Auch bedankt sich der Stadtrat im Voraus bei den Mitgliedern von Parlament und Rechnungsprüfungskommission für ihr Verständnis, dass durch die Umstellungen kein 1:1-Vergleich der Mehrjahresentwicklungen in allen Abteilungen und gewissen Kostenstellen mehr möglich ist, und auch für den Zusatzaufwand, der das Studium dieses Budgets im Vergleich zu den vergangenen Voranschlägen von den Lesenden verlangt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			3'542'614	3'675'373	4'284'900
Aufwand			4'360'050	4'642'273	4'993'800
Ertrag			817'436	966'900	708'900
Grosser Gemeinderat	100	1002	215'053	208'175	230'000
Stadtrat	152	1003	687'838	657'350	634'500
Stadtentwicklung und Regionalplanung	185	1300	123'916	149'240	135'200
Personal Gesamtverwaltung	163	1510	140'504	95'268	430'400
Informatik	166	1550	707'320	707'020	865'500
Kultur, Vereine und Anlässe	170	1730	318'934	349'270	389'400

- **Grosser Gemeinderat**
Der Mehraufwand ergibt sich aus der Anpassung der Entschädigungsverordnung auf Beginn der laufenden Amtsdauer.
- **Stadtrat**
Der prozentuale Anteil der Besoldungskosten wird neu auch der Kostenstelle Stadtrat verrechnet. Die Minderkosten begründen sich mit der Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates, welche im Budgetjahr erstmals voll zum Tragen kommt.
- **Stadtentwicklung und Regionalplanung**
Der Bedarf an Experten honoraren wird um rund Fr. 15'000.- tiefer eingeschätzt als im Budget des Vorjahres.
- **Personal Gesamtverwaltung**
Die Abrechnung der Familienausgleichskassen-Beiträge erfolgt nicht mehr über die Erfolgsrechnung sondern über die Bilanz. Im HRM2-Vergleich mit den Vorjahren fallen deshalb Erträge von rund Fr. 305'000.- weg. Die Personalentwicklungsmassnahmen werden neu zentral budgetiert (+ Fr. 15'000.-). Ausnahmen bilden die spezialfinanzierten Bereiche und die Kostenstellen, an denen Anschlussgemeinden beteiligt sind.
- **Informatik**
Die Besoldungskosten für die Fachperson Informatik Bildung werden neu direkt in der Abteilung Bildung verrechnet. Die interne Gutschrift der entsprechenden Kosten von rund Fr. 145'000.- fällt im HRM2-Vergleich mit den Vorjahren weg. Die aufgrund des technischen Fortschrittes unumgängliche Umstellung auf Office 2016 erfordert die Unterstützung von Software-Drittanbietern. Dafür wird mit Kosten von rund Fr. 30'000.- gerechnet. Zudem fallen erstmals Abschreibungen von Investitionen im Bereich Informatik an (+ Fr. 20'000.-).
- **Kultur, Vereine, Anlässe**
Die Neuaufteilung der Löhne der Abteilung Präsidiales entsprechend dem effektiven Arbeitsaufwand führt zu Mehraufwendungen bei der Kostenstelle Kultur, Vereine und Anlässe.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.2 FINANZEN

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			-70'905'666	-70'376'112	-70'128'600
Aufwand			6'315'057	13'118'688	6'679'600
Ertrag			77'220'723	83'494'800	76'808'200
Kapitaldienst	206	2020	-41'308	-35'200	-155'800
Ordentliche Steuern	232	2130	-47'524'235	-47'690'000	-46'915'500
Grundstückgewinnsteuern	234	2140	-5'206'396	-7'960'000	-7'470'000
Stadtmann- / Betreibungsamt	160	2400	-92'572	-74'990	-72'200
Öffentlicher Verkehr	815	2500	1'481'165	1'483'670	1'959'100

Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 0.2 Mio. schlechter aus. Die geringe Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass Mehraufwendungen und Mindererträge kompensiert werden konnten. Der Abschreibungsaufwand wird neu den einzelnen Kostenstellen der betreffenden Abteilung belastet.

Dem Ressort Finanzen ist neu der Bereich Öffentlicher Verkehr zugeordnet, welcher bisher in der Zuständigkeit des Ressorts Sicherheit war. Ebenso wechselte das Stadtmann- und Betreibungsamt vom Ressort Präsidiales ins Ressort Finanzen.

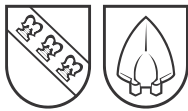
– Kapitaldienst

Ein im Juli 2019 fälliges Darlehen über Fr. 5 Mio. mit einem Negativzins -0.2 % wird voraussichtlich nicht erneuert. Die langfristigen Schulden reduzieren sich damit per Ende Budgetjahr auf Fr. 35 Mio. Der jährliche Zinsaufwand erhöht sich auf Fr. 430'000.- (Vorjahr: Fr. 422'000.-). Die Investitionsplanung zeigt im Budgetjahr eine tiefe Investitionstätigkeit von Fr. 6.4 Mio. (steuerfinanzierte Investitionen / Investitionen des Verwaltungsvermögens ohne Eigenwirtschaftsbetriebe), weshalb kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden weiterhin mit festen Vorschüssen überbrückt, die zurzeit alle zu Minuszinsen abgeschlossen werden können. Es kann weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen werden.

Der interne Zinssatz, welcher dem Durchschnittszins des Schulden-Portefeuilles entspricht, beträgt per 1. Januar 2019 voraussichtlich 1.1 % (Vorjahr 0.9 %). Ein per Ende 2017 fälliges Darlehen über Fr. 10 Mio. mit einem Zinssatz von 0 % wurde nur zur Hälfte refinanziert. Dadurch reduzierten sich zwar einerseits die langfristigen Schulden von Fr. 45 Mio. auf Fr. 40 Mio. per Ende 2017, andererseits stieg der durchschnittliche Zinssatz um 0.2 %. Intern verzinst werden die Sonderrechnungen, die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der interne Zinsertrag beträgt Fr. 672'700.- und setzt sich aus der Verzinsung der Finanzliegenschaften über Fr. 490'000.- (Vorjahr: Fr. 397'000.-) sowie der Verzinsung des Anlagevermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe über Fr. 182'700.- (Vorjahr: Fr. 115'300.-) zusammen. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Zins bei den Finanzliegenschaften ist auf das im Jahr 2017 erworbene Areal Gupfen in Illnau zurückzuführen. Die Liegenschaft wurde zu Fr. 4.6 Mio. vorübergehend gekauft und wird zum gleichen Preis inkl. Zins in den nächsten Jahren verkauft.

Der interne Zinsaufwand beträgt Fr. 183'900.- und beinhaltet die Zinsen an Sonderrechnungen über Fr. 40'000.- (Vorjahr: Fr. 38'000.-) und Verzinsung der Salden der Eigenwirtschaftsbetriebe über Fr. 143'900.- (Vorjahr: Fr. 118'100.-)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

– **Vorfinanzierungen**

Im Vorjahr wurde eine Einlage von Fr. 3 Mio. in die Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt und eine Entnahme von Fr. 4.5 Mio. aus der Vorfinanzierung Erweiterung Schulhaus Hagen getätigt. Damit wurde das Budget 2018 netto um Fr. 1.5 Mio. entlastet. Im aktuellen Budgetjahr wird für die Sanierung des Schulhauses Watt eine weitere Einlage von Fr. 1 Mio. getätigt. Damit erhöht sich der Bestand der Vorfinanzierung für das Schulhaus Watt auf Fr. 4 Mio.

– **Finanzausgleich**

Die Stadt erhält aus dem kantonalen Ressourcenausgleich einen Zuschuss von Fr. 22'456'389.- ausbezahlt (Vorjahr: Fr. 18'269'386.-). Die Auszahlung im 2019 beruht auf den Berechnungsgrundlagen des Rechnungsjahres 2017. Die Steuerkraft der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr (2016) von Fr. 2'464.- auf **Fr. 2'427.-** gesunken, während das Kantonsmittel von Fr. 3'593.- auf **Fr. 3'769.-** angestiegen ist. Die grössere Differenz zum Kantonsmittel bewirkt den um Fr. 4,2 Mio. höhere Zuschuss.

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz und der neuen Rechnungslegung HRM2 ist der jährliche Ressourcenausgleich ab 2019 abzugrenzen. Die Grundlage bildet § 119 Abs. 2 und 3 GG:

„Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen abgegrenzt.

Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag.“

Der budgetierte Betrag von Fr. 17,6 Mio. (Fr. 17'605'925.-) setzt sich somit wie folgt zusammen:

Fr. 22'456'389	Betrag Ressourcenzuschuss 2019 gemäss Mitteilung Finanzausgleichsbeiträge vom 30. Juni 2018
- Fr. 568'681	Differenz zwischen Ressourcenzuschuss 2019 (Fr. 22'456'389.-) und Betrag gemäss Berechnung gemeindeeigener relativer Steuerkraft aufgrund budgetiertem Steuerertrag 2019 von Fr. 2'416.- bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 17'050 und unter Schätzung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft 2019 von Fr. 3'739.- gemäss Orientierungsschreiben (Fr. 21'887'708.-)
- Fr. 4'281'783	Auflösung der in der Eingangsbilanz gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Bemessungsjahr 2017 für das Ausgleichsjahr 2019: Fr. 22'456'389.- Zuschuss im Ausgleichsjahr 2019 für das Rechnungsjahr 2017 - Fr. 18'174'606.- Zahlung Zuschuss im Rechnungsjahr 2017

Gegenüber dem budgetierten Ausgleichsbetrag im Vorjahr von Fr. 18.3 Mio. entspricht dies einer Reduktion von Fr. 0.7 Mio.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss von 113 % wird beibehalten.

– **Steuerertrag**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag basiert auf den aktuellen Steuererträgen (Rechnungslauf vom Juni 2018) und berücksichtigt zudem die mutmasslichen Entwicklungen bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2018 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre. Ebenfalls sind die Auswirkungen der Gesetzesänderung ab 2019 (Begrenzung Fahrkostenabzug) berücksichtigt. Bei einem Steuerfuss von 113 % und ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von Fr. 40'347'000.- beträgt ein Steuerprozent rund Fr. 357'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

- **Grundstückgewinnsteuern**
Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2019 ausserordentlich hoch. Aufgrund der pendenten und zu erwartenden Geschäfte wird im Jahr 2019 mit Erträgen von Fr. 7.5 Mio. gerechnet.
- **Öffentlicher Verkehr**
Mit Inkrafttreten des neuen § 31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen. Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach der Einwohnerzahl. Für Illnau-Effretikon ist eine Einlage von Fr. 28.73 pro Einwohner zu leisten, was einen Gesamtbetrag von rund Fr. 488'000.- ergibt.
- **Stadtammann- und Betreibungsamt**
Die einzelnen Positionen sind schwer vorhersehbar und hängen direkt mit der Geschäftslast und dem daraus entstehenden Aufwand zusammen. Die Einflussnahme darauf ist sehr gering. Dementsprechend fällt in der Regel auch der Gebührenertrag aus. Der grösste Anteil der Aufwendungen kann allerdings auf die Beteiligten (Schuldner/Gläubiger/Gesuchsteller) abgewälzt werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.3 BILDUNG

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			26'236'197	27'716'794	28'377'400
Aufwand			32'087'650	33'305'694	33'814'400
Ertrag			5'851'453	5'588'900	5'437'000
Kindergarten	302	3110	2'350'622	2'429'400	2'346'700
Primarschule	303	3120	8'825'531	9'521'800	10'181'200
Oberstufe	304	3130	4'553'809	4'592'900	4'693'400
Sonderschulung	308	3200	4'817'779	4'709'440	4'859'900
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	313	3400	239'884	329'040	315'500
Musikschule	320	3500	650'369	653'898	623'500

Der Kontenplan Bildung wurde bei der Umstellung nach HRM2 neu in die Bereiche Bildung (30, Schulpflege und Verwaltung), Volksschule (31), Sonderschulung (32), Betreuung (33), Berufsvorbereitungsjahr (34), Musikschule (35) und Bildung übriges (39) aufgeteilt. Die Bereiche und Verantwortlichkeiten werden damit gemäss Organisation abgebildet.

– **Kindergarten, Primar- und Sekundarschule**

Die prognostizierten Schülerzahlen steigen weiterhin leicht an. Durch den Übertritt der grossen Jahrgänge in die Primarstufe und die Reduktion überdurchschnittlich grosser Klassen werden im Gebiet Effretikon zwei zusätzliche Primarklassen gebildet. Insgesamt steigt der Aufwand für die Primarstufe um Fr. 660'000.-. Betroffen sind hauptsächlich die Löhne inkl. Sozialleistungen mit Fr. 580'000.- sowie die Neumöblierung und der Unterhalt von Schulzimmern mit Fr. 60'000.-.

– **Schulinformatik**

Im neuen Kontenplan werden die Kosten der Schulinformatik detaillierter ausgewiesen. Neben den Personalkosten (Fr. 150'000.-) und den Abschreibungen (Fr. 163'000.-) fallen für den Betrieb der Informatik Fr. 270'000.- an. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 20'000.- Anschaffung Software und Lizenzen: Neue iPad-Lizenzen
- Fr. 47'000.- Hardware: Testsatz iPads Sekundarstufe, Schulserver, WLAN Infrastruktur
- Fr. 65'000.- Dienstleistungen Dritter: Neueinrichtungen, Wartung Netzwerkinfrastruktur und Stellvertretung
- Fr. 25'000.- Nutzungsaufwand: Abonemente für Internetleitungen, Lehreroffice und Mailserver
- Fr. 113'000.- Unterhalt Anlagen: Laufende Softwareupdates, Lizenzen Firewalls und Mobilgeräteverwaltung

– **Sonderschulung**

Der Aufwand für die gesamte Sonderschulung ist um Fr. 150'000.- höher als im Vorjahr. Die Anzahl der integrierten Sonderschüler steigt mit zunehmender Schülerzahl und aufgrund Hör- und Sprachbeeinträchtigungen an.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.4 HOCHBAU

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			7'756'996	8'160'202	6'976'000
Aufwand			13'907'545	14'419'202	13'058'700
Ertrag			6'150'548	6'259'000	6'082'700
Sportzentrum Effretikon	950	4100	1'660'702	1'736'035	1'565'500
Immobilien VV	420	4200	-227'716	-188'947	-462'000
Immobilien VV Bildung	423	4230	4'974'882	5'263'766	4'652'100
Immobilien FV	430	4300	-359'653	-300'988	-176'500

Der Kontenplan der Abteilung Hochbau wurde gesamthaft neu gegliedert und zur besseren Übersicht nach den einzelnen Themenbereichen der Abteilung unterteilt. Dadurch erfährt der Kontenplan der Abteilung Hochbau - zusätzlich zur Umstellung nach HRM2 – einige Änderungen. So wird die Kostenstelle Abteilung Hochbau (40) wie folgt unterteilt: Baubehörde (4000), Hochbau Verwaltung (4010), Planung (4020), Bausekretariat (4030), Energiestadt (4040).

– Sportzentrum

Im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation wurde das Sportzentrum der Abteilung Hochbau zugeteilt. Im Vergleich zum Budget 2018 weist das Sportzentrum (4100) einen leicht höheren Nettoaufwand von rund Fr. 80'000.- aus (exkl. Abschreibungen). Einerseits muss der Beckenbodenreiniger (Fr. 34'000.-) ersetzt werden und andererseits sind zusätzliche kleinere Beckensanierungen geplant (Fr. 30'000.-). Weiter wird zukünftig auf die interne Verrechnung der Schlittschuhmiete an die Abteilung Bildung verzichtet (Minderertrag von Fr. 19'000.-).

– Immobilien

Mit der Verwaltungsreorganisation 2018 geht die Anlageverantwortung sämtlicher Immobilien der aufgelösten Abteilungen Jugend + Sport (Jugendhaus, KiTa Effretikon, KiTa Illnau, Pavillon Watt, Betreuung) und Gesundheit (Friedhofgebäude) in die Abteilung Hochbau über. Im Rahmen der Zentralisierung des Immobilienmanagements übernimmt die Abteilung Hochbau zudem weitere Immobilien der Abteilungen Sicherheit (Schützenhaus Luckhusen, Zivilschutzanlagen ohne öffentliche Nutzung, ehemalige Feuerwehrgebäude). Der GVZ-Wert des zu bewirtschaftenden Portfolios (exkl. Sportzentrum) steigt um Fr. 12 Mio. auf rund Fr. 240 Mio. Der bauliche Unterhalt erhöht sich dementsprechend um rund Fr. 120'000.-. Im Weiteren werden ab 2019 die angemieteten Immobilien des Fürsorgewesens (neu Sozialhilfe Verwaltung) und der Asylbewerberbetreuung (neu Asylfürsorge) der Abteilung Gesellschaft durch die Abteilung Hochbau bewirtschaftet.

Durch die Zentralisierung der Immobilien mit dem erweiterten Portfolio und die Umstellung auf HRM2 mussten diverse Konten gebildet, zusammengelegt oder neu aufgeteilt werden. Der Bereich Immobilien ist dementsprechend neu nach den Kontengruppen 4200 (Verwaltungsvermögen allgemein), 4230 (Verwaltungsvermögen Schule), 4300 (Finanzvermögen) und 4400 (Miete) gegliedert. Die Immobilie Sportzentrum wird aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Betrieb in der Kontengruppe 4100 (Sportzentrum) geführt.

Die Inbetriebnahme der Erweiterung SH Hagen löst eine personalkostenrelevante Erhöhung um 110 Stellenprozent (Fr. 110'000.-) aus, davon 80 % im Stellenplan. Im Unterhalt Hochbauten sind für diverse Gebäude Massnahmen in die Arbeitssicherheit (Fr. 52'000.-) berücksichtigt. Ab 2019 müssen gesetzlich vorgeschriebene Radonmessungen (Fr. 30'000.-) durch externe Fachplaner ausgeführt werden. Die Mieterträge und Erträge Raumnebenkosten fallen aufgrund einer generellen Anpassung des Referenzzinssatzes auf 1,5 %, einem Rückgang des Auswärtigenzuschlages beim Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen sowie einer angepassten Buchungspraxis um Fr. 165'000.- tiefer aus. Eine Gesetzesänderung löst diverse kostenneutrale Verschiebungen zwischen den Kontengruppe 6410 (Sozialhilfe Verwaltung) und 6430



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

(Asylfürsorge) aus. Davon betroffen ist auch die Verbuchung der Mietzinsen und Rückerstattungen in der Kontengruppe 4400 (Mieten).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

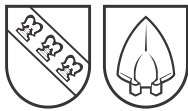
GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.5 TIEFBAU

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			4'551'638	5'083'760	4'338'800
Aufwand			15'469'290	15'210'960	13'875'500
Ertrag			10'917'652	10'127'200	9'536'700
Gemeindestrassen	510	5110	4'270'268	4'338'100	3'513'600
Öffentliche Anlagen	515	5130	344'179	376'162	398'700
Forstbetrieb	535	5310	135'252	183'518	193'600

Im Kontoplan der Abteilung Tiefbau sind folgende Bereiche neu dazugekommen: Vermessung, Tierische Abfälle, Freizeitanlagen, Umwelt-/Naturschutz und Entsorgung. Diese neuen Bereiche wurden für eine bessere Vergleichbarkeit in die Zahlen zur Rechnung 2017 und Budget 2018 integriert. Aufwand und Ertrag verringern sich gegenüber dem Budget 2018 aus verschiedenen Gründen. Beim Aufwand sind dies insbesondere die neue Abschreibungsregeln sowie Verrechnung der Familienzulagen gemäss HRM2. Der Ertrag fällt tiefer aus aufgrund von geringeren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Entsorgung sowie aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben durch den Forstbetrieb, so dass dieser weniger Aufträge für Dritte durchführen kann.

- **Gemeindestrassen**
Die neue Zuteilung des Lohnaufwandes gemäss HRM2 sowie die stadtinterne Neuregelung der internen Verrechnungen lassen buchhalterisch die Lohnkosten im Bereich Gemeindestrassen ansteigen. Stellenplan und Arbeitspensen sind jedoch effektiv gleich geblieben. Der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt wird mit rund Fr. 1.2 Mio. in der Höhe der Vorjahre budgetiert.
- **Forstwesen**
Mit der Neuorganisation der Verwaltung hat der Forstbetrieb zusätzliche Aufgaben (Gewässerunterhalt und Naturschutz) übernommen. Um diese Aufgaben mit dem bestehenden, gleichbleibenden Personal zu bewältigen, werden weniger Aufträge von Dritten (SBB, Private) angenommen. Dies führt zu einer Reduktion bei den Rückerstattungen Dritter und somit zu weniger Ertrag.
- **Wasserversorgung**
Aufgrund der neuen Abschreibungsregelungen von HRM2 (gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates ohne Restatement, sprich ohne Neubewertung der Infrastruktur) sinkt der Aufwand für die Abschreibungen um rund Fr. 600'000.-, so dass die Einlage in die Spezialfinanzierung entsprechend ansteigt.
- **Siedlungsentwässerung**
Aufgrund der neuen Abschreibungsregelungen von HRM2 sinkt auch hier der Aufwand für die Abschreibungen, so dass die Einlage in die Spezialfinanzierung um rund Fr. 340'000.- gegenüber dem Vorjahr zunimmt. Die Siedlungsentwässerungsgebühren wurden per 1. Januar 2018 leicht gesenkt.
- **Entsorgung**
In der Hauptsammelstelle muss der elektrische Hubstapler altershalber ersetzt werden. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 30'000.- ins Budget aufgenommen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.6 GESELLSCHAFT

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			20'785'971	22'732'094	23'340'000
Aufwand			30'330'046	32'244'844	32'753'700
Ertrag			9'544'075	9'512'750	9'413'700
Zusatzleistungen zur AHV/IV	615	6350 6351 6352 6353	5'491'640	5'943'800	5'945'200
Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	630	6420	4'341'567	5'052'000	4'800'000
Spitex (ambulante Pflegeleistung)	701	6211	1'879'951	1'937'000	2'327'000

Der Abteilung Gesellschaft (bisher Soziales) sind aufgrund der Verwaltungsreorganisation neu zusätzlich folgende Bereiche zugeordnet: Prävention, Kind und Familie, Jugendarbeit und Altersfragen / Pflegefinanzierung. Der Kontenplan wurde neu gegliedert.

– **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Beiträge an die kantonale Kinder- und Jugendhilfe, sowie an die KESB und den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon erhöhen sich insgesamt um Fr. 72'000.-. Hauptgrund sind Stellenplanerhöhungen aufgrund steigender Fallzahlen.

– **Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen**

Der Stadtrat rechnet mit weiterhin steigenden Kosten bei der Finanzierung der stationären Pflege. Die prognostizierte Kostenzunahme beträgt Fr. 107'000.-. Es steigen aufgrund der demographischen Entwicklung der Bedarf und aufgrund der Eröffnung des Seniorenzentrums Oase in Effretikon auch das Angebot.

– **Pflegefinanzierung ambulant (Spitexeinrichtungen)**

Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen und an ambulanten hauswirtschaftlichen Leistungen steigt weiterhin. Die Spitex Kempt plant 2019 eine Erhöhung des Personalbestandes, damit die steigende Nachfrage erfüllt und gleichzeitig die Belastung des Personals gesenkt werden kann. Die Spitex geht daher von einem Betriebsdefizit für das Jahr 2019 aus. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2018 betragen insgesamt Fr. 390'000.-.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

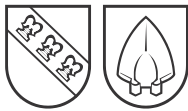
Trotz zunehmenden Fallzahlen bleibt die Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV erfreulicherweise stabil.

– **Sozialhilfe**

Aufgrund der Kostenentwicklung im Jahr 2018 kann bei der Sozialhilfe mit einem sinkenden Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2018 im Umfang von Fr. 250'000.- gerechnet werden. Bei der Sozialhilfe sind die Kosten erfahrungsgemäss schwierig zu prognostizieren, da wenige Einzelfälle grosse Auswirkungen auf den Nettoaufwand haben können.

– **Asylfürsorge (Leistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene)**

Seit dem 1. Juli 2018 sind die vorläufig Aufgenommenen wieder der Asylfürsorge unterstellt und gleichzeitig hat der Kanton seine Beiträge an die Gemeinden für die vorläufig Aufgenommenen massiv gekürzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Umstellung mindestens Fr. 200'000.- an Mehrkosten bewirkt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.1.7 SICHERHEIT

	HRM1	HRM2	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoergebnis			2'898'271	2'737'089	2'716'500
Aufwand			4'944'167	4'910'489	4'904'000
Ertrag			2'045'896	2'173'400	2'187'500
Zivilstandsamt	158	7330	115'257	89'830	97'200
Friedhof- und Bestattung	714	7350	429'497	474'900	455'800
Feuerwehr	816	7520	735'956	740'400	675'300
Zivilschutz	818	7530	169'741	173'250	181'100
Stadtpolizei	812	7810	943'951	996'000	1'040'100

Im Kontoplan der Abteilung Sicherheit sind aufgrund der Verwaltungsreorganisation neu die Bereiche Zivilstandsamt, Friedhof- und Bestattung, Einbürgerungen und die Lebensmittelkontrolle aufgeführt.

Der Aufwandüberschuss sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 20'000.-. Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis im Wesentlichen:

Es sind folgende Abschreibungen durch die neue Rechnungslegung HRM2 zu verzeichnen:

Friedhof- und Bestattung Fr. 21'000.-, Feuerwehr Fr. 169'000.-, Zivilschutz Fr. 8'000.- und Stadtpolizei Fr. 30'000.-. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen bei der Abteilung Sicherheit auf Fr. 228'000.-. Zur Erläuterung wird auf die Ziffer. 1.2.3 „Abschreibungen“ verwiesen.

– **Stadtbüro**

Aufgrund der Aufgabenverschiebung im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation müssen im Schalterbereich gewisse Anpassungen zur besseren Kundenführung vorgenommen werden. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 20'000.- eingesetzt.

Infolge der Verwaltungsreorganisation kam es beim Stadtbüro zu Stellenverschiebungen und Neuaufteilung von Löhnen, weshalb personelle Mehraufwendungen von Fr. 45'000.- zu verzeichnen sind.

– **Friedhof und Bestattung**

Die Stadt beteiligt sich mit Fr. 40'000.- am Projekt Barrierefreier Zugang der Friedhofanlage und der Kirche Illnau.

– **Stadtpolizei**

Das Motorrad, welches nicht mehr den zeitgemässen Sicherheitsstandards genügt, soll ersetzt werden. Dafür wurden Fr. 28'000.- in das Budget aufgenommen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

1.2 ARTENGLIEDERUNG

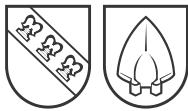
Artengliederung	JR 2017	BU 2018	BU 2019	Differenz	
Aufwand					
30 Personalaufwand	25'925'440.95	26'505'500	27'048'700	543'200	+2.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	17'561'570.14	17'430'550	18'519'500	1'088'950	+6.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'965'728.40	9'789'000	5'629'000	-4'160'000	-42.5%
34 Finanzaufwand	956'781.05	916'700	866'000	-50'700	-5.5%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	771'316.22	331'600	1'634'500	1'302'900	+392.9%
36 Transferaufwand	50'547'603.34	52'933'600	53'699'600	766'000	+1.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'270'000.00	8'280'000	1'000'000	-7'280'000	-87.9%
39 Interne Verrechnungen	1'415'363.45	1'665'200	1'682'400	17'200	+1.0%
Total Aufwand	107'413'803.55	117'852'150	110'079'700	-7'772'450	-6.6%
Ertrag					
40 Fiskalertrag (Steuern)	53'308'258.69	56'222'000	54'944'500	-1'277'500	-2.3%
41 Regalien und Konzessionen	9'307.85	8'700	9'000	300	+3.4%
42 Entgelte	17'337'014.59	16'151'350	15'815'000	-336'350	-2.1%
43 Verschiedene Erträge	153'736.00	190'000	195'500	5'500	+2.9%
44 Finanzertrag	5'935'003.01	4'995'800	4'704'500	-291'300	-5.8%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	387'200.00	531'450	103'300	-428'150	-80.6%
46 Transferertrag	34'001'898.05	33'858'450	32'720'500	-1'137'950	-3.4%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'500'000	0	-4'500'000	-100.0%
49 Interne Verrechnungen	1'415'363.45	1'665'200	1'682'400	17'200	+1.0%
Total Ertrag	112'547'781.64	118'122'950	110'174'700	-7'948'250	-6.7%
Aufwand- = - / Ertragsüberschuss = +	5'133'978.09	270'800	95'000	-175'800	-64.9%

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Aufgrund der Einführung von HRM2 gibt es im Bereich Personalaufwand hauptsächlich bei den Familienzulagen grössere buchungstechnische Veränderungen. Bisher wurden die effektiv ausbezahlten Zulagen als Personalaufwand gebucht. Diese Zulagen wurden zu 100 % von der AHV-Ausgleichskasse zurückvergütet. Mit HRM2 laufen diese aufwandneutralen Buchungen neu über ein Bilanzkonto und sind deshalb nicht mehr im Budget enthalten.

Zur Finanzierung der Familienzulagen muss jeder Arbeitgeber einen festgelegten Lohnprozentsatz an die Ausgleichskasse abliefern (analog AHV-Beitrag). Dieser FAK-Beitrag wurde bisher zentral auf dem Konto 163.3610.30 budgetiert und verbucht. Mit HRM2 wird der Beitrag jedem Bereich direkt als Personalaufwand belastet.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 543'200.- (+ 2.0 %). Die Erhöhung verteilt sich auf diverse Bereiche. Die grössten Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

– **Teuerungszulagen (ca. + Fr. 100'000.-)**

Im Budget 2018 wurde mit 0% Lohnsteuerung gerechnet, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch keine kantonalen Vorgaben vorhanden waren. Effektiv betrug der Teuerungsausgleich im 2018 0.5 %. Für das Budget 2019 wird gemäss kantonalen Vorgabe mit einer Teuerung von 0.6 % gerechnet. Somit beträgt die Differenz zwischen dem Budget 2018 und 2019 1.1 %, was ca. Fr. 100'000.- entspricht.

– **Entschädigungen (+ Fr. 6'300.-)**

Im Zuge der Behördenreorganisation werden beim Stadtrat und der Schulpflege die Entschädigungen um Fr. 23'000.- reduziert. Da bei den Wahlen und Abstimmungen (Erneuerungswahlen Bund und Kanton) sowie beim Grossen Gemeinderat (neuen Entschädigungsverordnung) mit höheren Ausgaben budgetiert wird, nehmen die Entschädigungen insgesamt leicht zu.

– **Verwaltungsreorganisation (ca. – Fr. 200'000.-)**

Aufgrund der Verwaltungsreorganisation wurde der Stellenplan per 01.07.2018 um 150 Stellenprozent reduziert. Dies führt zu einer Einsparung von ca. Fr. 200'000.-, welche sich auf diverse Bereiche verteilt.

– **Erhöhung Personalaufwand Präsidiales / Bildung (+ Fr. 65'000.-)**

Die seit längerer Zeit beanspruchte Springerstelle wurde im Jahr 2019 erstmals ins Budget aufgenommen. 60 % der Stelle werden dem Bereich Verwaltungsleitung und 40 % der Bildung belastet.

– **Stellenplanerhöhung Hochbau (+ Fr. 55'000.-)**

Die Inbetriebnahme der Erweiterung Schulhaus Hagen löst eine personalkostenrelevante Erhöhung von 110 % aus, davon sind 80 % im Stellenplan enthalten. Im Jahr 2018 wurde diese Anpassung nur pro rata budgetiert, im Jahr 2019 sind die Kosten für ein gesamtes Jahr im Budget eingestellt.

– **Stellenplanerhöhung Tiefbau (+ Fr. 60'000.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2018 wurde der Stellenplan der Abteilung Tiefbau im Bereich Siedlungsentswässerung / Abwasserreinigung um 60 % erhöht. Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 60'000.-.

– **Stellenplanerhöhungen Gesellschaft (+ Fr. 90'000.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2018 wurde der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft im Bereich Sozialhilfe um 90 % erhöht. Dies führt zu einem Mehraufwand von Fr. 90'000.-.

– **Jugendarbeit Illnau (+ Fr. 40'000.-)**

Der Jugendtreff Illnau (Funky) wurde im 2018 in die Jugendarbeit der Stadt integriert. Der Stellenplan wurde um 40 % erhöht. Da der Jahresbeitrag an das Funky über Fr. 70'000.- wegfällt, wird die Rechnung der Stadt entlastet, obwohl die Personalkosten steigen.

– **Stellenplanerhöhungen Sicherheit (+ Fr. 60'000.-)**

Im Stadtbüro wurde der Stellenplan aufgrund der hohen Arbeitslast bereits in der Vergangenheit um 50 % überschritten. Da eine Reduktion der Arbeitslast nicht realistisch ist, wurde der Stellenplan entsprechend angepasst und im Jahr 2019 erstmals so budgetiert.

Im Bereich Zivilschutz wurden zusätzliche 10 % für die Stellenleitung Zivilschutz budgetiert.

– **Schulergänzende Betreuung (+ Fr. 105'000.-)**

Aufgrund höherer Anmeldezahlen in der Betreuung sind mehr Mitarbeitende nötig. Zudem nimmt die Anzahl Kinder mit erhöhtem sozialpädagogischen Betreuungsbedarf zu, weshalb mehr diplomiertes Personal angestellt werden muss.

– **Sonderschulung (+ Fr. 60'000.-)**

Im Bereich Sonderschulung mussten die Pensen der Logopädie erhöht werden, da mehr Schüler mit Spracherwerbsschwierigkeiten unterrichtet werden. Zudem sind mehr Assistenzen für integrierte Sonderschüler nötig, wegen Mangel an Schulischen Heilpädagogen. Zusätzlicher Lohnaufwand für Psychomotorikktionen in Weisslingen führt zu höheren Einnahmen an Schulgeldern anderer Gemeinden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

– **Primarschule (+ Fr. 105'000.-)**

Aufgrund der Anzahl fremdsprachiger Schüler musste der Stellenplan für Deutsch als Zweitsprache angepasst werden.

– **Pensionskassenbeiträge Lehrpersonen (+ Fr. 70'000.-)**

Erhöhte Lohnkosten bei den Lehrpersonen führen zu höheren Pensionskassenbeiträgen. Zudem wird davon ausgegangen, dass mehr Personal die Eintrittsschwelle der Pensionskasse erreichen werden (Teilzeitpensen).

– **Lehrpersonen Musikschule (- Fr. 91'000.-)**

Aufgrund einer Reduktion der Leistungsaufträge sowie einem Schülerrückgang in den Anschlussgemeinden sinken die Lohnkosten. Gleichzeitig verringern sich auch die Schulgelder sowie Kostenanteile der Anschlussgemeinden.

– **Veränderte Buchungsvorschriften HRM2 (+ Fr. 25'000.-)**

Aufgrund der neuen Rechnungslegung werden Ausgaben, welche bisher im Sachaufwand verbucht wurden (z. B. Winterdienst, Bestattungsbegleitung), korrekterweise neu im Personalaufwand budgetiert und verbucht. Es handelt sich hierbei um eine kostenneutrale Verschiebung, welche nur buchhalterisch relevant ist.

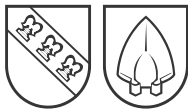
1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr 1.1 Mio. (+ 6.2 %) höher aus. Zu den grössten Positionen gehören der Gebäudeunterhalt (Kostenstellen 3140-3149: + Fr. 300'000.-), der Dienstleistungsaufwand in der Asylfürsorge (Konto 3135.00/6430: + Fr. 680'000.-) und Anschaffungs- und Unterhaltskosten in der Schulinformatik (Konti 3118.00-3158.00/3150: + Fr. 110'000.-).

1.2.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Durch die neue Rechnungslegung HRM2 wechselt die Abschreibungsmethode von der degressiven zur linearen Methode aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investition. Gegenüber den bisherigen Abschreibungssätzen von 10 % (Immobilien und Sachgüter ohne Mobilien) und 20 % (Mobilien) sind diese detaillierter und bei den meisten Anlagen wesentlich tiefer als bisher. Der Abschreibungsaufwand wird zudem nicht mehr wie bisher auf einem Konto zusammengefasst (bisher 208.3300.xx), sondern auf die betreffende Kostenstelle aufgeteilt. Nachfolgend eine Übersicht des Abschreibungsaufwandes pro Abteilung:

1 Präsidiales	Fr.	137'000
2 Finanzen	Fr.	7'000
3 Bildung	Fr.	163'000
4 Hochbau	Fr.	2'904'000
5 Tiefbau (ohne SF)	Fr.	1'577'000
55 Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr.	613'000
6 Gesellschaft	Fr.	0
7 Sicherheit	Fr.	228'000
TOTAL	Fr.	5'629'000



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

Im Vorjahr ist der Erfolgsrechnung ein planmässiger Abschreibungsaufwand (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe, ohne zusätzliche Abschreibungen) von Fr. .9.8 Mio. belastet worden. Im Budgetjahr beträgt dieser noch rund Fr. 5.6 Mio. Der um Fr. 4.2 Mio. geringere Abschreibungsaufwand ist auf die tieferen Abschreibungssätze sowie auf den Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2017 (Gesch.-Nr. 2017-0214) zurückzuführen. Der Abschreibungsaufwand ohne Neubewertung wurde damals im genannten Gemeinderatsbeschluss fürs Budget 2019 auf Fr. 5.8 Mio. geschätzt.

Von den Fr. 5.6 Mio. Abschreibungsaufwand betreffen Fr. 613'000.- die spezialfinanzierten Anlagen Wasserversorgung, Kläranlage und Kanalisation, Holzschnitzelheizung sowie Entsorgung. Die restlichen Fr. 5 Mio. betreffen den steuerfinanzierten Haushalt.

Zusätzliche Abschreibungen dürfen mit HRM2 nicht mehr vorgenommen werden. Das Vorjahresbudget 2018 weist die zusätzlichen Abschreibungen nach Umschlüsselung auf HRM2 unter dem ausserordentlichen Aufwand als separate Position aus (Kontoart 3830.99). Ebenfalls wird der Abschreibungsaufwand der Eigenwirtschaftsbetriebe nach HRM2 nicht mehr als interne Verrechnungen gebucht (Kostenarten 39/49), sondern den Kostenstellen direkt belastet.

1.2.4 TRANSFERAUFWAND (36)

Der Transferaufwand (bisher Betriebs- und Defizitbeiträge) beinhaltet die Lohnkostenanteile der Volksschullehrpersonen an den Kanton, die gegenüber dem Vorjahr bei der Primar- und Sekundarschule um rund Fr. 410'000.- angestiegen sind. Bei der ambulanten Pflegefinanzierung (inkl. Spitex) sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 390'000.- zu verzeichnen. Weitere Detailinformationen sind den institutionellen Gliederungen der Abteilungen Bildung (Ziffer 1.1.3) und Gesellschaft (Ziffer 1.1.6) zu entnehmen.

1.2.5 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND (38)

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet im Budget 2019 die Einlage in die Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt von Fr. 1 Mio. Diese Einlage soll teilweise den tiefen Abschreibungsaufwand kompensieren, welcher aufgrund der Umstellung auf HRM2 auch künftig wesentlich tiefer ausfallen wird.

Der Betrag von Fr. 8.3 Mio. im Vorjahresbudget 2018 umfasst die zusätzlichen Abschreibungen von total Fr. 5.3 Mio. sowie die Einlage in die Vorfinanzierung Schulhaus Watt von 3 Mio. Nach der neuen Rechnungslegung HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich. Die Entnahme aus Vorfinanzierungen darf deshalb nicht mehr zur Deckung von zusätzlichen Abschreibungen verwendet werden. Neu erfolgt die Entnahme ab Nutzung der Anlage analog der Nutzungsdauer in jährlichen, gleich grossen Tranchen zur Deckung der linearen Abschreibungen und zugunsten der Erfolgsrechnung.

1.2.6 FISKALERTRAG (40)

Der Fiskalertrag beinhaltet die Steuereinnahmen. Erläuterungen zu den Steuern sind unter der institutionellen Gliederung Abteilung Finanzen, Ziffer 1.1.2, zu finden.

1.2.7 TRANSFERERTRAG (46)

Der Transferertrag umfasst zur Hauptsache den Finanzausgleich sowie Beiträge des Kantons zu den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist auf den tieferen Ressourcenausgleich (- Fr. 670'000.-) sowie den Wegfall der Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Kyburg (- Fr. 280'000.-) zurück zu führen, welche unter der Kostenstelle 2040 budgetiert sind. Des Weiteren ist mit tieferen Rückerstattungen des Kantons bei der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe (Kostenstelle 6420: - Fr. 700'000.-) zu rechnen. Detaillierte Erläuterungen siehe institutionelle Gliederung Abteilungen Finanzen, Ziffer 1.1.2, und Gesellschaft, Ziffer 1.1.6.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

2. BILANZ

2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

In die Eigenwirtschaftsbetriebe werden total Fr. 1'634'500.- eingelegt und Fr. 103'300.- entnommen.

Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten werden mit einem internen Zinssatz von 1.1 % (Vorjahr 0.9 %) verzinst. Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden. Die mutmasslichen Schlussbestände der Spezialfinanzierungskonten per Ende 2018 präsentieren sich wie folgt:

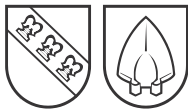
	31.12.2017	Entn./Einlage 2018	Entn./Einlage 2019	31.12.2019
Holzschnitzelheizung	437'893.35	10'000	5'800	453'693.35
Wasserversorgung	1'888'665.65	258'600	803'500	2'950'765.65
Abwasser	7'067'381.97	-387'200	775'700	7'455'881.97
Schlammmentwässerung	735'979.76	63'000	49'500	848'479.76
Entsorgung	3'153'520.85	-144'250	-103'300	2'905'970.85
	13'283'441.58	-199'850	1'531'200	14'614'791.58

Per 1. Januar 2018 sind die Abwassergebühren unter Berücksichtigung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips gesenkt worden. Die Mengengebühr (Verbrauchsgebühr) ist von den aktuellen Fr. 2.10/m³ auf Fr. 1.90/m³ reduziert worden. Bei der Grundgebühr ist eine Reduktion von Fr. 0.20/m² auf Fr. 0.15/m² der gewichteten Grundstücksfläche erfolgt. Der niedrige Abschreibungsaufwand im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 hat jedoch trotz Gebührenreduktion wieder höhere Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe bewirkt.

In der Erfolgsrechnung sind die Bereiche der Eigenwirtschaftsbetriebe durch die Entnahme und Einlage ausgeglichen. Die Vorjahre (Budget 2018 und Jahresrechnung 2017) sind wegen der Umschlüsselung auf HRM2 sowie auf die neue Struktur gemäss Reorganisation ausnahmsweise nicht ausgeglichen abgebildet.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2017 wies das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 57.5 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2018 beträgt Fr. 270'800.-; jener aus dem Budget 2019 beläuft sich auf Fr. 95'000.-. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Budgetjahr 2019 wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 57,8 Mio. gerechnet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2019 sieht Nettoinvestitionen von Total Fr. 17'405'700.- (Budget 2018: Fr. 17'732'400.-) vor:

a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	Fr. 14'160'000		
Einnahmen	Fr. <u>549'300</u>	Fr. 13'610'700	
b) Investitionen ins Finanzvermögen			
Ausgaben	Fr. 3'795'000		
Einnahmen	Fr. <u>0</u>	Fr. <u>3'795'000</u>	

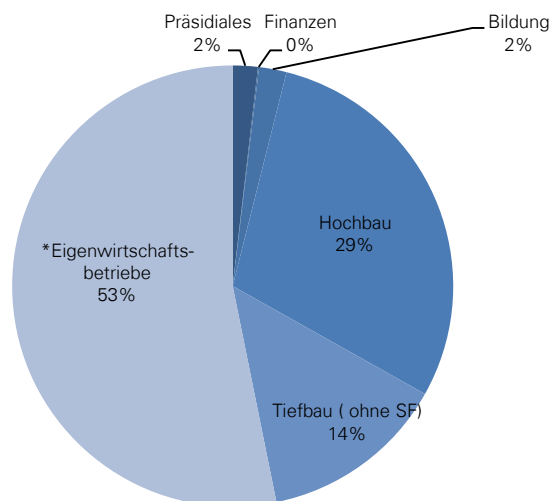
Nettoinvestitionen **Fr. 17'405'700**

In den Nettoinvestitionen sind Fr. 7'250'000.- Investitionen in den Eigenwirtschaftsbetrieben enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr. 250'000
Finanzen	Fr. -11'000
Bildung	Fr. 275'000
Hochbau	Fr. 3'981'700
Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr. 1'865'000
*Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr. 7'250'000
TOTAL	Fr. 13'610'700

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
 BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
 GESCH.-NR. GGR 2018/008

3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2018

im Verwaltungsvermögen:

Versickerungsbecken Schoren	Fr.	1'500'000.-
Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen, Illnau	Fr.	1'400'000.-
Ersatz Regenbecken Brandriet	Fr.	1'100'000.-
Gesamtrenovation Schulhaus Watt, Effretikon	Fr.	600'000.-
Ersatz und Sanierung von Kanalisationen	Fr.	600'000.-
Sanierung Hauptkanal Kempptalstrasse	Fr.	575'000.-
Sanierung von Hauszuleitungen/Wasserleitungen etc.	Fr.	550'000.-
Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	Fr.	450'000.-

im Finanzvermögen:

Kauf Grundstück Eselriet (für Bau Mehrzweckgebäude)	Fr.	3'775'000.-
---	-----	-------------

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen und bewegt sich mit Fr. 13.6 Mio. auf einem für die Stadt tragbaren Niveau, insbesondere weil über die Hälfte der Investitionen (53 %) die Eigenwirtschaftsbetriebe betreffen. Nur Fr. 6.4 Mio. sind durch Steuern finanzierte Investitionen. Entsprechend hoch fällt die Selbstfinanzierung aus.

FINANZIERUNG	GESAMT	STEUER-FINANZIERT	GEBÜHREN-FINANZIERT
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	95'000	95'000	
planmässige Abschreibungen	5'629'000	5'016'000	613'000
Einlagen in Fonds	1'634'500		1'634'500
Entnahmen aus Fonds	-103'300		-103'300
Einlagen ins Eigenkapital (Vorfinanzierung)	1'000'000	1'000'000	
Selbstfinanzierung	8'255'200	6'111'000	2'144'200
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'610'700	6'360'700	7'250'000
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-5'355'500	-249'700	-5'105'800
Selbstfinanzierungsgrad	61%	96%	30%

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von rund Fr. 6.4 Mio. können fast vollumfänglich mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Cashflow von Fr. 6.1 Mio. entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 96 %. Die fehlenden 4 % werden durch Liquiditätsreserven gedeckt. Für diesen geringen Fehlbetrag muss kein neues Fremdkapital aufgenommen werden. Auf Ende des Budgetjahres 2019 können die langfristigen Schulden um Fr. 5 Mio. auf einen Bestand von Fr. 35 Mio. weiter reduziert werden. Bereits in den letzten zwei Jahren waren Reduktionen von Fr. 5 Mio. und Fr. 7 Mio. möglich.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178

BESCHLUSS-NR. SR 2018-197

GESCH.-NR. GGR 2018/008

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden - sofern möglich und sinnvoll - gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird zudem nach ihrer Priorität und Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)

2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)

3 = Wunschbedarf

Dringlichkeitsstufe:

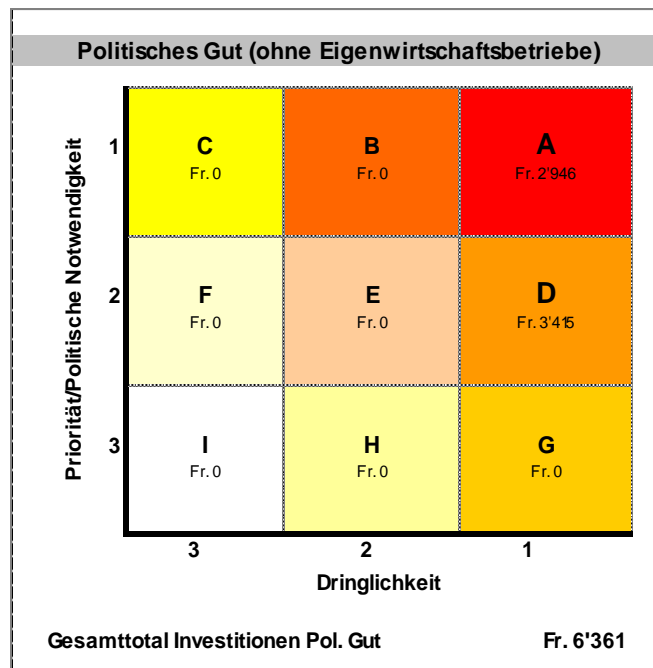
1 = dringlich, zeitlich gebunden

2 = eher dringlich

3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Anhand der Prioritäts- und Dringlichkeitseinstufung ist jede Investition einer Klasse zugeteilt (Klassen A – I). Dadurch ist ersichtlich, welche Investitionen tatsächlich dringlich und prioritär behandelt werden müssen und welche zeitlich allenfalls verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ebenfalls ist der Gesamtbetrag pro Klassifikation ersichtlich.

Die Klassifikation der Investitionen im Politischen Gut (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) im Budgetjahr 2019 zeigt folgendes Bild:





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178

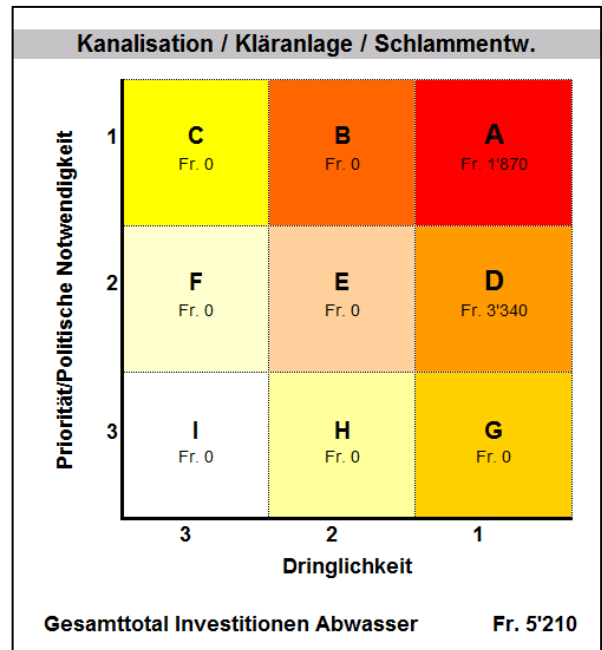
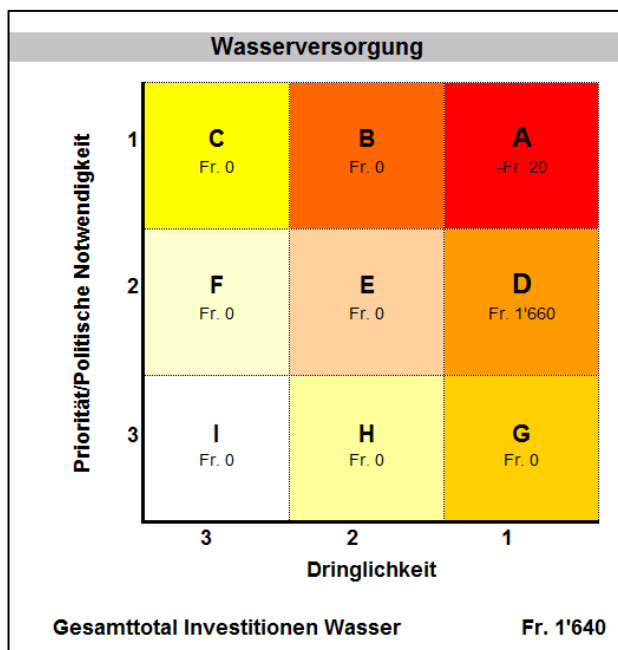
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197

GESCH.-NR. GGR 2018/008

Von den total Fr. 6.4 Mio. an Investitionen im Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereichs sind mit erster Priorität und höchster Dringlichkeit gesamthaft Fr. 2.9 Mio. eingestuft (Feld A). Darin enthalten ist die Investition für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau von rund Fr. 1.4 Mio. In der Kategorie D wurden Fr. 3.4 Mio. eingeordnet. Diese Investitionen weisen eine hohe Dringlichkeit auf, sind aber durch die letzte Instanz noch nicht bewilligt. Darunter fallen auch jene Investitionen, die durch den Grossen Gemeinderat mit diesem Budget bewilligt werden.

Die Budgetrichtlinien verlangen, dass nur Investitionen mit Dringlichkeitsstufe 1 ins Budget aufgenommen werden dürfen. Die Kategorien B, C, E, F, H und I weisen deshalb keine Investitionen auf.

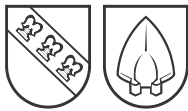
Bei den Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe zeigt sich folgendes Bild:



Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe „Entsorgung“ und „Holzschnitzelheizung“ sind hier nicht grafisch aufgeführt. Im Bereich „Entsorgung“ ist eine Investition für Voruntersuchungen von Altlasten über Fr. 180'000.- vorgesehen, die mit der Prioritätsstufe 1 und der Dringlichkeitsstufe 1 versehen ist. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Holzschnitzelheizung“ sind keine Investitionen geplant.

Im Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasser“ sind in der Kategorie D für diverse Sanierungen und Erweiterungen am Wasserversorgungsnetz total Fr. 400'000.- enthalten. Die übrigen Fr. 1.2 Mio. betreffen diverse konkrete Projekte an Wasserleitungen und Reservoirs. In der „Kanalisation“ ist in Kategorie A als grösste Position das Versickerungsbecken Schoren mit Fr. 1.5 Mio. enthalten. In Kategorie D ist der Ersatz des Regenbeckens Brandriet mit Fr. 1.1 Mio. berücksichtigt. Ebenfalls in dieser Kategorie sind die Kosten für allgemeinen Sanierungen und Erweiterungen des Kanalisationsnetzes im Umfang von Fr. 600'000.-.

Einkaufsgebühren, Anschlussgebühren und Staatsbeiträge sind der Kategorie A zugeordnet, weshalb diese Kategorie bei der Wasserversorgung Nettoeinnahmen ausweist und als Minus-Position erscheint.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197
GESCH.-NR. GGR 2018/008

4. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020–2024 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2018